

**Aus dem Gemeinderat**  
**Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020**  
**- Fortsetzung -**

**Tagesordnungspunkt 8. Gutachterausschuss**

**Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal**

Einstimmig hat der Gemeinderat einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der großen Kreisstadt Bruchsal und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal zugestimmt. Mit der Änderung der Gutachterausschussverordnung und der Änderung der Grundsteuer ist es für Kommunen und Städte nicht mehr möglich, eigene Bodenrichtwerte zu ermitteln, weil in den allermeisten Fällen in den Kommunen pro Jahr deutlich weniger als die in der Gutachterausschussverordnung geforderten 1.000 Verkaufsfälle von Grundstücken anfallen. Somit wurde den Kommunen und Städten in der neuen Gutachterausschussverordnung die Möglichkeit zum Zusammenschluss gegeben. Diese Möglichkeit eines Zusammenschlusses wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nun gemeinsam mit den Gemeinden Stutensee, Eggenstein-Leopoldshafen, Walzbachtal, Bad Schönborn, Forst, Hambrücken, Kronau, Östringen, Ubstadt-Weiher und Weingarten nutzen und einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Bruchsal unter der Geschäftsführung der Stadt Bruchsal bilden. Eine hierzu notwendige Vereinbarung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Übertragung der Aufgaben des örtlichen Gutachterausschusses auf den gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Bruchsal erfolgt für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zum 01.06.2021, da zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit des derzeit bei der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gebildeten Gutachterausschusses endet. Künftig werden die Bodenrichtwerte im gemeinsamen Gutachterausschuss in einem Gebiet von ca. 175.000 Einwohnern ermittelt. Damit kann durch die Zusammenarbeit im gemeinsamen Gutachterausschuss die geforderte Zahl von 1.000 Verkaufsfällen für die Ermittlung von Bodenrichtwerten eingehalten und gesetzeskonforme Bodenrichtwerte ermittelt werden.

**Tagesordnungspunkt 9. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg zum 22.04.2009 werden die Gemeinden zur Umstellung ihrer bisher kameralen Haushaltsführung hin zu einem doppischen Haushalt verpflichtet. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat die Umstellung zum 01.01.2019 beschlossen. Mit der Umstellung auf das doppische Haushaltssystem ist auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 notwendig. Wichtigster Bestandteil sind hier die Neubewertung des Vermögens und die Übernahme aller Kassenreste (Forderungen und Verbindlichkeiten) zum 31.12.2018. In der Eröffnungsbilanz werden somit das Sach- und Finanzvermögen übernommen. Neu im doppischen Haushaltssystem ist auch die Bildung von Rückstellungen für Überschüsse und Verluste aus kostenrechnenden Einrichtungen. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard war dies insbesondere bei der Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen. Zur Sitzung erhielt der Gemeinderat eine auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben erstellte Eröffnungsbilanz mit Erläuterungen sowie den Inventurrichtlinien zur Verfügung gestellt. Die Kenntnisnahme der Inventurrichtlinien und insbesondere die Kenntnis der angewandten Bewertungsrichtlinien war Grundlage der Zustimmung des Gemeinderats zur Eröffnungsbilanz, welche der Gemeinderat in der Sitzung einstimmig beschlossen hat.

**Tagesordnungspunkt 10. Trinkwasser- und Kanalanschluss Sieben-Erlen-See**

**a) Beauftragung Nachtragsvereinbarung Nr. 2**

**b) Beauftragung Nachtragsvereinbarung Nr. 3**

**c) Beauftragung DW-Leitung – Elektrotechnik Spülschacht**

Im Rahmen der Ausführung der Arbeiten zum Trinkwasser- und Kanalanschluss am Sieben-Erlen-See haben sich verschiedene Änderungen bei den vorhergesehenen Arbeiten insbesondere bei den Mengen ergeben. Die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit einer Größenordnung in Höhe von 49.002,22 € führt allerdings auch zu Minderkosten in Höhe von 49.500,00 €, so dass die Nachtragsvereinbarung nahezu kostenneutral beauftragt werden

kann. Bei der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 erhöhen sich die Kosten um 4.326,17 €. Aufgrund der Höhe der zu beauftragenden Nachtragsvereinbarung ist eine Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben, weshalb der Gemeinderat um Zustimmung gebeten wurde. Der Gemeinderat hat die beiden Nachtragsvereinbarungen einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde ebenso einstimmig die Firma Rapp Elektrotechnik GmbH mit der Beauftragung für die Zwangsspülung DW-Leitung-Elektrotechnik Spülschacht zum Angebotspreis in Höhe von 28.282,41 € beauftragt. Die Angebotssumme lag mit 27,72 v.H. über dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Allerdings haben sich in der Planungsphase einzelne Änderungen ergeben. Zudem führt die derzeit sehr gute Konjunktur zu allgemeinen höheren Einheitspreisen. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat auch die Beauftragung zu den höheren Kosten einstimmig genehmigt.

#### **Tagesordnungspunkt 11. Beleuchtungskonzept Außenbeleuchtung Altenbürgzentrum**

Einstimmig ist der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung gefolgt auf Grund der besonderen Stellung und Bedeutung des Altenbürgzentrum die Finanzmittel in Höhe 26.000,00 € für die Umsetzung der Beleuchtungskonzeption rund um das Altenbürgzentrum zu Verfügung zu stellen. Insgesamt waren dem Gemeinderat zur Sitzung vier Varianten für eine Beleuchtungskonzeption vorgestellt worden. Der Gemeinderat hat sich für die Variante vier der vorgestellten Varianten entschlossen. Somit werden künftig um das Altenbürgzentrum bei der Straßenbeleuchtung der Leuchtentyp SL11 mini, bei der Fußwegbeleuchtung die BEGA Stelenleuchte, sowie bei der Parkplatzbeleuchtung die Siteco Litepole eingesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Beleuchtungskonzeption rund um das Altenbürgzentrum werden mit ca. 26.000 €/netto angegeben.

#### **Tagesordnungspunkt 12. Antrag der Energie Baden-Württemberg AG zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole und zur Erweiterung auf den Bodenschatz Lithium**

Bereits vor einigen Jahren hatte der Energie Baden-Württemberg AG die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole im sogenannten „Erlaubnisfeld Karlsdorf III“ erhalten. Dieses Recht hat die EnBW bisher nicht genutzt und bittet nun um Verlängerung der Erlaubnis um weitere 3 Jahre. Gleichzeitig mit der Erlaubnisverlängerung hat die EnBW die Erweiterung der Aufsuchungsgenehmigung auf den freien Bodenschatz Lithium beantragt. Der Gemeinderat hat nach ausgiebiger Diskussion beschlossen dem Verlängerungsantrag zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole, dem bereits vor Jahren entsprochen worden ist, zuzustimmen. Der Erweiterung auf den Bodenschatz Lithium hat der Gemeinderat allerdings sein Einvernehmen nicht erteilt, da dem Gemeinderat die möglichen Gefahren bei einer Aufsuchung von Lithium zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht ausreichend bekannt waren. Sofern die EnBW auf der Erweiterung auf den Bodenschatz Lithium drängt, wäre eine positive Entscheidung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nur dann möglich, wenn zuvor ausführlich die möglichen Gefahren für das Aufsuchen und Bergen des Bodenschatzes Lithium fachkundig erklärt würden.

#### **Tagesordnungspunkt 13. Sanierung Karlsdorf-Neuthard Quartier Altenbürg**

##### **1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes**

Um die geplante Maßnahme zur Erneuerung und Erweiterung des Rathauses Karlsdorf mit in das Sanierungsverfahren Karlsdorf-Neuthard „Quartier Altenbürg“ aufzunehmen war nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches eine Änderung bzw. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Quartier Altenbürg“ notwendig. Eine Änderung bzw. Erweiterung ist dann zu erwägen, wenn Teilgebiete außerhalb des förmlich festgelegten Gebietes die in bedeutsamen städtebaulichen Zusammenhang stehen Mängel und Missstände aufweisen, die durch die Einbeziehung behoben werden oder deren Einbeziehung die Zielsetzung der städtebaulichen Erneuerung insgesamt wirksam befördert und langfristig gestärkt werden können. Da die Grundstücke rund um das Rathaus entlang der Amalienstraße und der Tullastraße nicht direkt an das am 31.11.2017 bereits förmlich festlegte Sanierungsgebiet „Quartier Altenbürg“ angrenzen, war für die Einbeziehung der Maßnahmen zur Erweiterung des Rathauses die Erweiterung des förmlich festgelegten

Sanierungsgebietes „Quartier Altenbürg“ notwendig. Dieser Erweiterung hat der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung erteilt.

**Tagesordnungspunkt 14. Stellungnahme zu Bausachen**

**Tagesordnungspunkt 14.1 Bauantrag zum Abbruch einer Scheune und zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 129, Saalbachstr.**

Dem Bauantrag hat der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

**Tagesordnungspunkt 14.2 Bauantrag zum Umbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 37/7, Hauptstr.**

Diesem Bauantrag hat der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Einvernehmen nicht erteilt, da die Stellplatzfrage nach wie vor nicht geklärt ist und nach dem Beschluss des Gemeinderates die vom Bauherren eingezeichneten Stellplätze in der gewünschten Form nicht anfahrbar und damit für das Vorhaben nicht nutzbar sind. Der Bauherr wird nun aufgefordert eine entsprechend geänderte Planung vorzulegen, damit die notwendigen Stellplätze auch tatsächlich nutzbar sind.